



An die
Parlamentsdirektion

Absender: Mag.^a Lisa Kernegger
Ökologin
GLOBAL 2000
Neustiftgasse 36, 1070 Wien

per Mail an abt-52@bmnt.gv.at sowie eine Kopie an
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, den 6. Mai. 2019

Betrifft: Stellungnahme zum Bundesgesetzes mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert wird (AWG-Rechtsbereinigungsnovelle 2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur vorliegenden Regierungsvorlage Stellung zu nehmen. GLOBAL 2000 begrüßt das Verbot des Inverkehrsetzens von Kunststofftragetaschen als einen wichtigen Schritt hin zu weniger Plastikmüll. Der vorliegende Entwurf verabsäumt jedoch leider die Chance, Einwegsackerln (egal aus welchem Material) insgesamt zu reduzieren, wenn er nicht nachgebessert wird. Weiters braucht es in einigen Punkten Nachschärfungen im Gesetzesentwurf, um die angestrebten Ziele „negative Auswirkungen von Kunststofftragetaschen auf die Umwelt, insbesondere das Gewässer und die menschliche Gesundheit zu verhindern“, bestmöglich zu erreichen. Wir schlagen daher folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

1) GLOBAL 2000 empfiehlt dringend Ergänzungen, damit das Gesetz dazu beiträgt, dass insgesamt weniger Wegwerfsackerln, egal aus welchem Material, in Umlauf kommen.

Das Gesetz sieht im Gegensatz zu der davor geltenden freiwilligen Vereinbarung mit ausgewählten Handelsunternehmen „Pfiat di Sackerl“ nicht vor, dass

- Tragetaschen aus anderen Materialien wie etwa Papier nur entgeltlich an der Kassa abgegeben werden. Es ist daher davon auszugehen, das Unternehmen Einwegpapiersackerln weiterhin gratis abgeben und dadurch mehr Einwegpapiersackerln ausgegeben werden. Das steht im Gegensatz zu dem, in den Erläuterungen zum Gesetz angeführten Ziel: „...Dabei ist die weitest gehende Vermeidung von Tragetaschen der Hauptgedanke; es soll also auch nicht in jedem Fall zu einer Substitution mit Einweg-Tragetaschen aus anderen Materialien (z.B. Papier) kommen. Mehrmals verwendbaren Einkaufstaschen oder -behältnissen soll der Vorzug gegeben werden. Gemäß der Abfallhierarchie hat die Vermeidung Vorrang“. Damit eine Gesamtreaktion von Tragetaschen, egal aus welchem Material, mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf erreicht wird, sollte die Abgabe von Tragetaschen nur entgeltlich erfolgen.

- eine Meldepflicht für Tragetaschen aus anderen Materialien als Kunststoff, wie z.B. aus Papier, besteht. In § 13 m ist lediglich die Meldung von Kunststofftragetaschen vorgesehen. Es wird daher nicht nachvollziehbar sein, wieviele Tragetaschen aus anderen Materialien verwendet wurden. Wie oben schon erwähnt, ist davon auszugehen, dass es zu einer vermehrten Verwendung von Papiertragetaschen kommen wird. Das würde zu einer Verlagerung der Umweltprobleme führen. GLOBAL 2000 empfiehlt daher dringend, dass die Überwachung der Fortschritte bei der Verringerung des Verbrauchs auf Tragetaschen aus anderen Materialien, allem voran Papier, ausgedehnt wird. Nur so kann eine Evaluierung der Auswirkungen des Gesetzes im Sinne der Abfallhierarchie erfolgen und eine Abschätzung der tatsächlichen Umweltauswirkungen vorgenommen werden.

Um die Umweltauswirkungen von Wegwerftragetaschen generell zu reduzieren, schlägt GLOBAL 2000 vor, den Gesetzestext daher dringend um Folgendes zu ergänzen:

Ziel:

Tragetaschen aus allen Materialien sollen nur mehr im unvermeidbaren Ausmaß in Verkehr gesetzt werden.

Maßnahmen:

1) Tragetaschen egal welchen Materials dürfen nur entgeltlich abgegeben werden. Die Höhe des Entgeltes obliegt den Handelsunternehmen.

2) Die Meldepflicht in § 13 auf Tragetaschen aus jeglichem Material (zumindest aber aus Papier) zu erweitern.

2)GLOBAL 2000 vertritt die Ansicht, dass es nötig ist, die Ausnahmen vom Inverkehrsetzungsverbot von Kunststofftragetaschen §13k nachzuschärfen.

Im Gesetzestext sind „sehr leichte Kunststofftragetaschen, die aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt werden und entsprechend dem Stand der Technik für eine Eigenkompostierung geeignet sind“ vom Inverkehrbringungsverbot ausgenommen. In den Erläuterungen zum Gesetz steht dazu: „Der Stand der Technik für eine Eigenkompostierung ist derzeit in einer TÜV-Norm (OK02-e vom 1. März 2012) beschrieben. Seitens der EU-Kommission ist eine EN-Norm beauftragt, die die Kompostierung im Haushaltsbereich festlegen soll.“

- Da „nach Stand der Technik“ eine breite Auslegung zulässt, ist GLOBAL 2000 der Ansicht, dass der Text des Gesetzes hier dringend um die sich bereits in der Erläuterung befindliche Konkretisierung, also die TÜV-Norm (OK02-e vom 1. März 2012), sowie auf die sich in Entstehung befindliche EN-Norm beziehen muss, um Missverständnissen vorzubeugen.
- GLOBAL 2000 vertritt weiters die Ansicht, dass diese leichten Knotenbeutel nur entgeltlich abgegeben werden sollten, um den Verbrauch derselbigen möglichst gering zu halten. Die entgeltliche Abgabe gehört im Gesetz verankert. Erfahrungen aus anderen Ländern wie etwa Irland konnten klar zeigen, dass es durch eine Gebühr auf Plastiksackerln zu einer Reduktion des Pro-Kopf-Verbrauches kommt. In Irland konnte dadurch obendrein ein vermindertes Litteringaufkommen von Plastiksackerln erreicht werden.



- Da ein nicht zu vernachlässigbarer Teil des sogenannten „Bioplastik“ aus gentechnisch verändertem Mais, Zuckerrohr oder anderen Pflanzen gewonnen wird, ist davon auszugehen, ein Teil der Knotenbeutel aus nachwachsenden Rohstoffen, die auf den österreichischen Markt kommen, aus gentechnisch veränderten Materialien sind. Um die Umwelt zu schützen, müssen die leichten Knotenbeutel frei von Gentechnik sein. GLOBAL 2000 ist daher der Meinung, dass das Gesetz dringend dahingehend ergänzt werden muss. Es sollte daher im Text heißen „...sehr leichte Kunststofftragetaschen, die aus nachwachsenden gentechnikfreien Rohstoffen hergestellt werden und..“

GLOBAL 2000 fordert die Ergänzung um die genauen Normen, die Gentechnikfreiheit der Rohstoffe und die entgeltliche Abgabe der leichten Knotenbeutel wie oben ausgeführt.

GLOBAL 2000 unterstützt den vorliegenden Gesetzesentwurf, empfiehlt aber dringend die oben erwähnten Änderungen und Ergänzungen zu berücksichtigen. Weiters empfiehlt GLOBAL 2000 begleitend zum Gesetz Bewusstseinsbildungsmaßnahmen für Mehrweglösungen durchzuführen. Außerdem raten wir dazu, für konkrete, innovative und kundenfreundliche Maßnahmen, die wiederverwendbare Einkaufstaschen fördern (beispielsweise Mehrwegtragetaschen mit Pfand, die man beim nächsten Einkauf zurückbringen kann), finanzielle Fördermöglichkeiten bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag.^a Lisa Kernegger